

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 50 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pfg., für außerhalb Wohnende 30 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pfg., im Beilagenerteil 50 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Dr.-Sack.

Nr. 77.

Mittwoch, den 1. Oktober 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) des Herrn Ernährungsministers vom 1. Septbr. 1919 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes anordnet.

§ 1. Die im Kreis Torgau im Jahre 1919 erzeugten Kartoffeln werden für den Kommunalverband beschlagnahmt. Eine Ausfuhr derselben ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren Vorräten:

1. Zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Wirtschaftsangehörigen einschl. des Gefolges, sowie Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Arbeiter, die ohne zu den vorgenannten Personen zu gehören, in Selbstverforgungsbetrieben tätig sind, gelten für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses als Selbstverfórger, desgl. ihre Angehörigen, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben arbeiten, für den Tag und Kopf 1 1/2 Pfund auf die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920 verwenden.

2. Das zur nächstjährigen Bestellung benötigte Saatgut in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Kartoffelbaufläche 1920 zurückzubehalten.

3. Zur Viehfütterung diejenigen Kartoffeln verwenden, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichen.

4. Saatkartoffeln an Kommunalverband, landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder an solche Personen abgeben, die sie selbst als Ausaat verwenden wollen.

5. Speisekartoffeln an Gemeinden, an Händler zum Weiterverkauf oder an Verbraucher im Kreise Torgau gegen Kartoffelkarten abgeben.

6. Diesen Unternehmer landw. Betriebe in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als ein Drittel des Brennereis bei einem Verbrauch von 18 Zentner Kartoffeln für das Hektoliter reinen Mostofol entspricht. Das Gleiche gilt für Genselnschaften und sonstigen Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von deren Mitgliedern gebauten Kartoffeln. Solange bis der Kommunalverband über die beschlagnahmten Kartoffeln verfügt, sind dieselben sicherzustellen.

§ 2. Die Kartoffelkarten gelten für 4 Wochen und berechtigen zur Entnahme von 9 Pfund pro Kopf und Woche für die ersten dreieinhalb Monate und 7 Pfund pro Kopf und Woche für die übrige Zeit; darüber hinaus ist ein weiteres Pfund je Kopf und Woche als Ausgleich für die entfallenden Verluste durch Fäulnis und Schwund in Anspruch gebracht.

§ 3. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das erste Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelkarte beziehen.

An Personen, welche über geeignete Aufbewahrungsräume verfügen, kann die Ortsbehörde auf Antrag Bezugscheine zum Bezug von Kartoffeln auf einen längeren Zeitraum als auf 4 Wochen abgeben.

Die Kartoffelkarten und Bezugscheine sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ertrag nicht geleistet wird.

§ 4. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer die Kartoffelkarte zu übergeben, ohne vorher die Abschnitte abzutrennen. Der Verkäufer hat für die verkauften Kartoffeln die entsprechenden Marken abzutrennen und die Kartoffelkarte dem Käufer zurückzugeben.

Abschnitte, die anderweitig von der Kartoffelkarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist verboten, sie zu verwenden und zu beliefern.

§ 5. Händler, welche Kartoffeln an Verkäufer abgeben, haben abzugeben von den Vorchriften in § 4. sorgfältig Buch zu führen über

1. ihren Kartoffelbestand zu Beginn jeder Woche,

2. den Zugang an Kartoffeln und
3. über den Abgang (Verkauf) von Kartoffeln im Laufe einer jeden Woche.

Die Bücher sind den Bauaufträgen des Kreisamtschusses auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Auch ist jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 6. Für Kliniken, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten kann die Ortsbehörde nach Maßgabe des Bedarfs Kartoffelbezugscheine ausstellen.

Auf den Bezugscheinen (Abs. 1 und § 3 Abs. 2) hat der Verkäufer an der dafür vorgesehenen Stelle die abgegebene Menge Kartoffeln unter Befügung seines Namens oder seiner Firma und genauer Angabe des Abgabebettes mit Tinte oder Tintenstift einzutragen.

§ 7. Saatkartoffeln dürfen aus dem Kreise nur ausgeführt werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 30. November d. Js. schriftlich abgeschlossenen Vertrages erfolgt, welcher der Genehmigung des Kreisamtschusses bedarf. Bei Nachschub der Genehmigung, die spätestens bis zum 10. Dezember d. Js. beantragt sein muß, ist eine Befreiung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Ausaat verwendet werden sollen beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbes erforderlich ist.

§ 8. Ueber die Menge der in Brennereien oder Trockneren zur Verarbeitung kommenden Kartoffeln ist ein Nachweis der Kreisformelle in Torgau, Güterbahnhofsstraße 11, als Beleg für die Ablieferungsschuldigkeit des Erzeugers einzureichen.

§ 9. Ueber Kartoffeln, welche von den Erzeugern zu Saatweiden, zu Speisgeweiden an Gemeinden, Händler oder gegen Bezugscheine veräußert sind, hat sich der Erzeuger Quittung erteilen zu lassen und diese als Beleg für seine Ablieferungsschuldigkeit alsbald an die Kreisformelle in Torgau einzureichen.

In diese Stelle sind auch die Abschnitte der Kartoffelkarten allwöchentlich in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, einzureichen.

§ 10. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen getauften Kartoffeln dürfen nur zur menschlichen Ernährung verwendet werden. Ihr Verbrauch zu anderen Zwecken, insbesondere zur Verfütterung ist verboten.

Soweit Kartoffeln auf Grund der §§ 3 und 6 auf einen längeren Zeitraum als 4 Wochen bezogen sind, ist der Kreisamtschuss berechtigt, durch Sachverständige die zweckmäßige Verwahrung zu überwachen.

§ 11. Der Kreisamtschuss kann Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen gestatten.

§ 12. Als Grundpreis gilt der gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 15. Juli 1919 (R.-G.-Bl. S. 647) von der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsernährungsministers festgesetzte Höchstpreis von 7 Mk. pro Zentner, dieser Erzeugerhöchstpreis gilt für die im Kreise Torgau angebauten Kartoffeln. Im Interesse der raschen Durchführung der Winterendeckung in Gemäßheit des § 10 Abs. 3 der Verordnung vom 15. Juli 1919 (R.-G.-Bl. S. 647) werden für jeden in der Zeit vom 16. September bis 31. Dezember 1919 einschl. zur Verladung gebrachten Zentner Kartoffeln 50 Pfg. als Schnellleistsprämie festgesetzt.

Ferner wird für jeden in der Zeit vom 16. Septbr. bis 31. Dezember 1919 einschl. zur Verladung gebrachten Zentner Kartoffeln eine Anfuhrprämie festgesetzt und zwar in Höhe von 5 Pfg. für jeden angefahrenen Kilometer. Die Entfernung bestimmt sich vom Hof des Erzeugers bis zur Verladestelle, jedoch bleibt der 1. Kilometer außer Anrechnung. Als Verladestelle gilt der nächste Güterbahnhof (auch bei Kleinbahnstationen) bei Schiffsladungen die nächste Anlegestelle des Kabines.

Bei Lieferung unverlesener Kartoffeln tritt eine Ermäßigung des Erzeugerhöchstpreises von 50 Pfennig pro Zentner ein.

§ 13. Wer den Anordnungen der Landeszentralbehörde, des Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherstellung und Befreiung der sichergestellten Kartoffelmengen zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Bestrafung nach § 18 Nr. 2 der Verordnung über die Kartoffelver-

forgung eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 4, 5, 7 werden nach § 18 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelverforgung bestraft.

Torgau, den 18. September 1919.

Namens des Kreisamtschusses.
Der Vorsitzende: Gerte.

Kohlenmeldefarten.

Kohlenmeldefarten sind eingegangen. Der Preis beträgt 0,40 Mk. für einen Blod und 0,10 Mk. für eine Einzelmeldefarte.

Zulassung erfolgt nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Torgau, den 25. September 1919.

Kriegswirtschaftsstelle. Gerte.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche ein selbst betriebenes Säulter- oder Wandergewerbe im nächsten Jahre fortführen bezw. im Kalenderjahre 1920 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies bis spätestens 8. Oktober d. Js. bei uns anzuzeigen, damit der Wandergewerbehörden für 1920 rechtzeitig erteilt werden kann.

Ein unaufgezeichnetes Lichtbild (Photographie) ist dabei vorzulegen.

Annaburg, den 29. September 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Dieses ist die Anfuhr von 50 cbm Kies zu vergeben. Gest. schriftliche Angebote wollen bis zum 8. Oktober d. Js. bei uns eingereicht werden.

Annaburg, den 29. September 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Brot- und Fleischkarten erfolgt am Donnerstag den 2. Oktober in der üblichen Straßenfolge.

Annaburg, den 30. September 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Kundschau.

Neue Vergewaltigungsabsichten gegen Deutschland.

Der Friedensauschuss der französischen Kammer wird den Beschlüssen des Abgeordneten Andre Lefevre beraten, der lautet: „Die Kammer erucht die Regierung, Verhandlungen mit den Signatarmächten des Vertrags von Versailles einzuleiten, um einen Zusatz zum Friedensvertrag anzunehmen, der die Entwaffnung Deutschlands und seiner Verbündeten effektiv mache und das Verbot gewisser Kriegs-Industrien und durch jede notwendigen erziehende Maßnahmen.“

Der Führer der Entente beschäftigt sich mit einer Note des Marichals Foch des Inhalts, daß am Ende jedes Quartals durch die interalliierte Kontroll-Kommission der Effektivebestand des deutschen Heeres für das nächste Quartal festgesetzt werden soll.

Die deutschen Truppen im Baltensland.

Ein Teil der deutschen Truppen im Baltensland weigert sich hartnäckig, nach Deutschland zurückzukehren, und füßt sich auf die ihnen feierlich gegebenen Versprechen der baltischen Länder. Zur Regelung der Angelegenheit soll eine gemischte deutsch-interalliierte Kommission an Ort und Stelle einreisen. Die schon früher angeordnete Sperrung der Löhne für diejenigen Truppenteile, die die Rückkehr

verweigern, wird sehr verwirrt. Ferner sollen die betr. Truppen alle Ansprüche auf Verlorenung mit Lebensmitteln und Kleidung verlieren.

Rohes Verhalten der Belgier gegen unsere Kriegsgefangenen.

Amlich wird mitgeteilt, daß die auf der Heimfahrt durch Belgien befindlichen deutschen Kriegsgefangenen durch die Bevölkerung mit Stein- und Glaswürfen angegriffen werden. Bisher sind 26 Heimkehrer verletzt in Köln eingetroffen. Wegen dieses unglaublich rohen und unmenschlichen Verhaltens gegen die deutschen Kriegsgefangenen, denen endlich nach langen Jahren die Freiheit zurückgegeben ist, wird schärfster Einspruch bei der belgischen Regierung erhoben.

Der Reichsernährungsminister über unsere Ernährung im Winter.

Reichsernährungsminister Schmidt äußerte sich über unsere Ernährungslage im Winter: Wegen der Nachrichten, die das Verhältnis der Stadt- und Landesbevölkerung zueinander so darstellten, als herrsche zwischen ihnen Feindschaft, protestiere ich energisch. Von irgend einer ersten Gefahr für die Ernährung der Städte kann keine Rede sein. Die Ablieferungen der Landesirte waren, wenn auch nicht gerade glänzend, so doch zufriedenstellend und aus den einzelnen Kreisen fast gleich stark. Das sei nochmals wiederholt, eine Gefahr für unsere Brotversorgung besteht nicht; überdies ist die Ernte ausgezeichnet ausgefallen.

Ein schwedisches Urteil zu den Wiener Enthüllungen.

Die schwedische Zeitung „Nya Dagligt Allehanda“ kommt in zwei eingehenden Aufsätzen über die Wiener Enthüllungen zum Ausbruch des Krieges zu folgendem Schlussergebnis: „Es scheint unmöglich, nach Durchsichtigung von Oesterreichs Notem Buch noch weiterhin Deutschland und den Kaiser als die Verbrecher hinzustellen, zu denen die Entente sie hat machen wollen. Was man Deutschland vorwerfen kann, ist, daß es allzu naiv und einseitig in seiner Bundestreue nicht beigeiten der gefährlichen österreichischen Politik halt geboten, sondern sich dazu hat verleiten lassen, für sie zu leiden und zu sterben. Andere Mächte als Deutschland wollten den Krieg, nämlich außer Oesterreich, das völlig blind gewesen zu sein scheint, Rußland und Frankreich, welche die Katastrophe planmäßig vorbereitet haben. Der Zusammenhang beginnt sich zu klären. Was besonders Kaiser Wilhelm anlangt, so kann er bei einer juristischen Unterleuchtung einer Prozeß nicht verlieren, vorausgesetzt, daß sie von Männern geführt wird, die die Wahrheit zu

tage fördern und nicht absichtlich einen Justizmord begehen wollen.“

Die Glendkatastrophe in Wien.

Nach Berichten aus Wien droht zu der Kohlenkatastrophe für die nächste Zeit auch noch die Hungersnot. Der Chef der Verproviantierung hat Mitteilungen über die gegenwärtige Ernährungslage in Wien gemacht, die sehr tröstlos ist. In Wien reichen die Vorräte nur noch bis zum 4. Oktober. Es wird kaum die Möglichkeit vorhanden sein, den Vorrat zu decken, wenn nicht das Ernährungsgesamt es zustande bringt, die überflüssigen Transporte rechtzeitig nach Wien zu bringen. Noch ärger sieht es mit Kartoffeln, deren Ernte in diesem Jahre sehr gering und deren Vorräte daher noch schlechter ist. Man beabsichtigt, sich an die deutsche Regierung zu wenden, da Deutschland eine sehr gute Ernte hat, und hofft auf deutsche Hilfe. Etwas günstiger sind die Aussichten für Fleisch und Fett. Die Milchversorgung läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Heute ist der fünfte Tag, seitdem Wien gelähmt ist. Noch immer ist keine Aussicht vorhanden, daß die Trambahnen den Verkehr aufnehmen werden. Die Forderungen der Fiskus und Autos sind derzeit unerschämmt, daß die Bevölkerung die Kosten nicht übernehmen kann. Der Ausfall der Geschäftslente infolge der Einstellung der Straßenbahnen wird auf 30 bis 40 Prozent am Tage geschätzt. Die Theater sind vollständig leer, und die Direktoren erwägen bereits den Plan, sie vollständig zu schließen.

Clemenceau gegen die Rheingrenze.

In der französischen Kammer gab Ministerpräsident Clemenceau die lang erwartete Erklärung über den Friedensvertrag ab. Er wies u. a. den Vorwurf zurück, daß die deutsche Armee zu stark bleibe. Es sei unmöglich gewesen, ein Volk von 60 Millionen ohne Schutz an seiner Ostgrenze zu lassen. Da aber eine Armee des Völkervereins nicht bestehe, so gehe es nicht an, auch nur einem einzigen französischen Soldaten zuzumuten, die Deutschen gegen die Polen zu schützen. Clemenceau wies die Forderung nach der Rheingrenze zurück. Vergessen wir nicht, so sagte er, daß zwischen dem Rheinland und uns ein deutsches Land liegt, und daß wir vernünftig handeln, kein neues Schlag-Lochungen zu schaffen. Der Vertrag wird uns gewiß Schwierigkeiten und Glend bringen, so sagte er zum Schluß, denn das Leben ist ein Kampf im Frieden und im Krieg, aber der Vertrag sichert unsere Herrschaft und wird organisiert durch die neue Solidarität der Welt.

Italien braucht dringend deutsche Kohlen.

Wie aus der Schweiz gemeldet wird, beabsich-

tigt die italienische Regierung, an Deutschland mit dem Vorschlag heranzutreten, daß sie 60.000 Arbeiter für das Ruhrrevier zur Verfügung stellt, wogegen sich Deutschland verpflichten muß, 50 Prozent der von diesen Arbeitern geordnete Kohlen an Italien abzuliefern. Nur auf diesem Wege soll es der italienischen Industrie möglich sein, durch den nächsten Winter zu kommen, ohne einen großen Teil der Werke zu schließen. Beim Scheitern dieses Planes befürchtet man den wirtschaftlichen Zusammenbruch.

In der Reichsregierung besteht die Neigung, wieder Angehörige der demokratischen Partei ins Kabinett zu nehmen, um es wieder auf breitere parlamentarische Basis zu stellen. Es sollen den Demokraten entsprechend ihrer Fraktionsstärke in der Nationalversammlung drei Ministerposten abgeben werden, voraussichtlich das Reichsjustizministerium, das Reichsministerium des Innern und die Stellvertretung des Reichszanlers, die augenblicklich Erzberger vertritt. In Frage kommen in erster Linie die Abg. Schiffer, Falk-Röhl, Koch-Kassel und Peteren-Hamburg. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Ebert an die heimkehrenden Kriegesgefangenen.

Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Noske begrüßten im Durchgangslager Öttingen die heimgekehrten Kriegsgefangenen. Präsident Ebert hielt eine Ansprache, in der er den Heimgekehrten für ihre treue Dienste und ihr tapferes Ausharren dankte. Er führte in seiner Rede weiter folgendes aus:

Die junge deutsche Republik, zu der sich das alte Reich in schmerzlichem und bitterem Kampfe umgestaltet hat, braucht jede entschlossene und ausdauernde Kraft, wenn sie wieder zu einer wahrhaft schützenden und nähernden Heimat werden soll. Über neben dem Tagewort, an das die bittere Not die Volksgemeinschaft ruft, steht im neugeistalteten Deutschland ein zweites: die Freiheit. Freiheit der Seinnung, volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung verbürgt die neue Verfassung. Wie immer Sie zu Einzelfragen stehen, verteidigen Sie vor ersten Tage ab im alten Vaterland das gleiche Recht für alle als das Bollwerk gegen jede Diktatur. Wenn Sie den Segen kameradschaftlichen Zusammenhaltens, den Sie durch harte Jahre schätzen gelernt haben, mit hineinbringen in unser zerklüftetes Volk dann dürfen wir in Ihnen Vorkämpfer der höchsten Freiheit sehen, der Freiheit, die Achtung vor den Ansichten und der Ueberzeugung der Nächsten hat und auch im politischen Gegner den Bandmann und Schicksalsgenossen sieht. Wenn wir alle dieses Sinnes werden, dann muß es

Der Christophhof.

Eine Bauerngeschichte von Leopold Miller.

1) Nachdruck verboten.

Proben auf der Vergalbe lag der Christophhof und sah stolz hinunter auf den dämmernden See. Fröhlich und selbstsüchtig ragte das massive Bauernhaus mit den vorstehenden rauhgeschwägerten Balken, der langen veränderten Mauer über Stallung und Stadel empor, die durch einen ausgedehnten Hof von ihm getrennt, sich an den blühenden Obstgarten schmiegen. Gäute nicht der Abend bereits seine Schatten ausgebreitet, so hätte man leben können, das über der idyllischen, eichenen Säulade eine Figur prangte, ein großgeschmizter, hölzerner Riese, der auf einen Stab gestützt, den Rücken gebeugt, auf seinen Schultern ein Kind über ein Wasser trug — St. Christoph. Wohl schon etwa drei Jahrhunderte waren über das ruhende Bild hinweggegangen. Und so alt war auch der Christophhof, der sich stets vom Vater auf den Sohn vererbt hatte, der Besitz der Heymanns, der reichsten Bauern, so weit der See im Tal sich dehnte.

Heute war Samstag. Schon ruhte die Arbeit auf dem Hofe. Drinnen in der Stube saß der alte Christophbauer David Heymann im Lehnstuhl. Der harte Mund mit der glattrasierten Oberlippe hielt die kurze, schmucklose Pfeife und blies höflich, wie um einen Bergler Luft zu machen, den Rauch vor sich hin. Die kräftige, gedrungene Gestalt war nach Art der Gebirgsbauern gekleidet. Und dem offenen Hemd quoll der tiefgebräunte Nacken, auf dem starken Hals saß ein Kopf mit aufwärts gekämmten, flachlichten grauen Haaren. Daoren. Die klugen, rauhhaarigen Augen, das edige, bartlose Kinn verrieten ungebeugte, rüchthelose Kraft und saßen Sinn. Von Zeit zu Zeit hoben sich die in liden Fingerringen stehenden Ringe und Ketten, von einem Seidnen des Allen begleitet, auf den weißen Sand der Dielen. Dann schmeifte sein Blick hinüber zu der Ecke unter dem Kreuzstuhl zwischen den beiden Palmwedeln, hin zu dem jungen Burken, der am Tische beim Scheine der an einem Drahtgestell von der Decke hängenden Lampe in einem Buche blätterte. Das Licht beleuchtete

einen Teil seiner Züge, sie waren weich und träumerisch.

„Martin!“

„Was willst du, Vater?“

„Wie weit bist du mit der Anna, dem Vindentaler deinem Mädel?“

Der Burke suchte zusammen, er blickte nicht auf.

„Es ist Zeit, daß die Sache ins reine kommt.“

fuhr der Alte fort.

„Zeit? — Warum?“

Gleichgültig sollte es klingen, aber die Stimme zitterte leise.

„Warum, Bub? Weil ich's will!“

„Ich dachte, es eilt nicht. Ich hab' noch kein

Verlangen nach dem Hof, und Ihr Vater, seid

noch viel zu rüftig, um Euch auf den Alten teil

zurückzuziehen.“

„Wer sagt dir denn, daß ich das tu? Eine

Frau soll wieder ins Haus, die den Mägen an-

schaft. Die Babet, die deiner Mutter Stelle ein-

genommen hat, seitdem sie mein Weib auf den

Friedhof hinaufgetragen haben, ist alt und abge-

racket wie ich. Und dir, meine ich, täl' eine gut,

die dich träumenden Bubben aufweckt — du ver-

stehst mich, die nichts als arbeitet und schafft —

und das ist dem Vindentaler seine Tochter.“

Martin hob den Kopf.

„Ja, ja, Vater, Ihr habt's wohl recht geschil-

dert, arbeiten und schaffen, das tut sie, die Anna.

Wehr braucht es ja nicht für einen Bauern,“ lezte

er mit leiser Bitterkeit hinzu, „aber ich fürcht', mit

uns zwei Ketsis wie mit zweien, die nie zusam-

mentkommen.“

„So? — Des Alten Stirnader schwoll. „Das

soll gewiß heißen, daß du nicht willst? — Und

warum nicht, frag' ich dich, he?“

„Weil ich sie nicht gern haben kann, weil die,

die einmal mit mir auf dem Christophhof haufen

soll, anders aussehen muß.“

David Heymann lachte auf:

„Weil ich sie nicht gern hab'! — Wer hat je

danach gefragt auf dem Christophhof? — Mein

Vater nicht. Wortbrüchig willst du mich machen;

mit der Anna bist du versprochen, seit du auf der

Weit bist, und keine andere kommt mir auf den

Hof, merk' dir!“

Martin antwortete nicht, schweigend blickte er

durch die offenen Fenster hinaus in die Sommer-

nacht. Vom Garten drang beaufschend der Duft des Kiebers. Die Grillen ströten. Letzte zwischerte ein Vöglein im warmen Nests.

Stille und Frieden; nur der Nachtwind rauschte losend in den blühenden Zweigen, als säne er den müden Geschöpfen ein Schlummerlied der Liebe. Da plötzlich klang der flüsternde Ton einer Geige durch das Schweigen, als bewege ein Hauch die Saiten. Getragen floß er nun dahin wie die Silberperlen eines Wächelns, das plaudernd über die blühenden Kiesel springt. Dann wurden die Klänge mächtiger und stiegen an zu rauschen, als Klagen sie lehnend und verlangend, und zitterten wie verborgenes Weh und verhalten endlich leise, wie sie gekommen. Martin sog die Töne in sich hinein. Er verstand sie. Es war sein Lieb, das der dort draußen spielte, sein Sehnen, sein Verlangen nach Liebe, das tief in seiner Brust verborgen wehte, jauchzte und schluchzte die Geige hinaus. Sinnend verlieb er die Stube und trat ins Freie.

„Welches Gefindel,“ brummte David Heymann und paffte zornig noch ärger aus seiner Pfeife.

Draußen an der alten Eiche lehnten zwei Gestalten. Sie saßen in die Ferne über das weite Land hinweg nach den Bergen, deren schwarze Zaden sich vom hellen Firmamente abhoben.

„Hörst du mein, Peppo?“ kifferte das Mädchen. „Du denkst an deine Heimat, dort über jenen Bergen liegt sie, das schöne Italien.“

„Ja, dort Maria.“ Er deutete mit dem Bogen der Geige in die Weite. „Wann werden wir es erreichen?“

„Du sehnst dich fort?“ fragte sie innig.

„Was liegt an mir? Dein Weg ist mein Ziel.

Bin ich dir nicht Vater und Bruder? Ich habe es

dem Meister geschworen.“ Sprach er ruhig:

„Aber dein Glück liegt dort.“

„Und das deine?“

Maria blickte empor zu den flimmernden Sil-

beraugen der bleichen Sterne. In ihren Augen

war ein sehrender Glanz.

„Maria!“

„Peppo!“

„Bleibst du ihn?“

Sie schwieg erdend.

„Arme, kleine Maria!“

Fortschreibung folgt.

wieder in Deutschland vorwärts und aufwärts gehen, trotz alledem!

Der Reichspräsident und der Reichswehrminister befristeten anschließend die Wohlfahrtsvereinigungen für Fortgeführt und Berufsberatungstellen des Lagers und reisten nachmittags nach Garmisch-Partenkirchen zur Besichtigung des dortigen Lagers weiter.

lokales und Provinziales.

Die Kartoffelernte ist in vollem Gange und trotz der unfreundlichen Witterung weit gefördert worden. Der Ertrag ist sehr verschieden; er bleibt, wie man hört, allgemein hinter den Erwartungen zurück und auch hinter dem der vorjährigen Ernte. Es hat in der Wachstumsperiode an dem nötigen Regen gefehlt, die Kartoffeln sind daher in der Entwicklung zurückgeblieben, wenn auch zahlreiche kleine Knollen an den Stöcken vorhanden sind.

Die **Fünfsigmark-Scheine**, vom 20. Oktober 1918, die am 10. September außer Kurs gesetzt wurden, werden noch bis 31. Oktober d. Js. von allen Reichsbankanstalten zur Einlösung angenommen. An der Reichsbankauspoststelle in Berlin werden die Scheine noch bis zum 10. September 1920 angenommen.

Fahrlässigkeit beim Hausverkauf. In letzter Zeit ist es an verschiedenen Orten wiederholt vorgekommen, daß Hausbesitzer ihr Grundstück verkauft haben und dadurch obdachlos geworden sind. In heutiger Zeit der Wohnungsnot ist das als eine große Fahrlässigkeit zu bezeichnen. Wenn solche Hausverkäufer räumen müssen, kommen sie aufs Wohnungsamt und wünschen, daß ihnen eine Wohnung ermittelt wird. In solchen Fällen kann das Wohnungsamt aber nicht helfen. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß Hausbesitzer beim Verkauf des Grundstücks sich bei den Käufern verständigen, daß sie im Hause wohnen bleiben können, wenn sie nicht obdachlos werden wollen.

Vom Vermögenszuwachs seit 1914 ist jetzt so viel die Rede, als ob überhaupt gar keine Abnahme möglich sei. Und doch sind Tausende von Sparern, die ihre Wertpapiere in der Friedenszeit gekauft und als gute Patrioten ihr Geld in den damals niedrig verzinslichen Reichs- und Staatspapieren angelegt haben, heute in der Lage, einen sehr bitteren Vermögensrückgang konstatieren zu müssen. Vor vor dem Kriege 20 000 Taler Kapital hatte, besitzt nach dem heutigen Kurse nicht viel mehr als 12 000 Taler. Süß und ehrenvoll ist es, für das Vaterland — klingen zu müssen.

Wohlfahrtsamt zur Brennholzgewinnung. Das Reichswirtschaftsministerium legt demnach der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vor, nach dem der Einfluß in sämtlichen deutschen Forsten um etwa ein Drittel erhöht werden soll. In der Öffentlichkeit wird daran die Vermutung geknüpft, daß es gelingen werde, schon in künftigen Winter den Holzmangel durch Bereitstellung entsprechender Mengen von Brennholz teilweise auszugleichen. Es dürfte zweckmäßig sein, darauf hinzuweisen, daß die Brennholzer, die jetzt durch den Wohlfahrtsamt gewonnen werden, frühestens im Frühjahr 1920 insofern des notwendigen Produktionsprozesses zur Verwendung als Hausbrand reif sein werden.

Ein **Kiter Petroleum** 125 Pfennig. Eine Neuverteilung der Petroleumpreise ist mit Wirkung vom 15. August ab durchgeführt worden worden, daß der Preis 120 Pf. für je 100 Kilogramm Reinigung beim Verkauf von 100 Kilogramm und mehr nicht übersteigen darf. Bei Verkauf von weniger als 100 Kilogramm darf der Preis für 1 Kiter Petroleum bei Lieferung ab Lager oder Laden des Verkäufers 120 Pf., bei Lieferung in das Haus des Käufers 125 Pf. nicht übersteigen. — Früher kostete 1 Kiter Petroleum 15 Pf.

Zuckerknappheit wegen Kohlenmangels. Wie von ausländischer Seite mitgeteilt wird, ist es insofern Kohlenknappheit nicht möglich, den Zuckerraffinerien Kohlen in genügendem Maße zu liefern, um die Betriebe aufrecht erhalten zu können. Man muß damit rechnen, daß der Bedarf für Oktober nicht in Verbrauchszucker, sondern in Rohzucker ausgegeben wird. Verbrauchszucker wird nur für Kinder und Kranke abzugeben werden.

Amerikanische Schuhwaren sind jetzt auf dem deutschen Markte. Aber von billigen Preisen ist nicht zu erwarten. Ein Paar fertige Damenstiefel werden etwa zum Preise von 125 Mk. verkauft. Der Preisstand für Maßware ist bedeutend höher.

Indenwalds. 25. Sept. Gestern wurde ein junger Mann aus Berlin verhaftet, der mit Gewürzen in gewissen Geschäften hauferte und dabei Silbergeld aufkauft. Er zahlte für 25 Mark Silber 50 Mark Darlehensscheine.

Finkenswalds. 24. Sept. Eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung beschloß gestern abend, den bürgerlichen Stadtverordneten zu empfehlen, ihre städtischen Ehrentämer niederzulassen, da die Behandlung der bürgerlichen Stadtverordneten nicht der Ehre und Würde eines Bürgers entspreche und aus Protest gegen die Verwendung städtischer Gel-

der zu parteipolitischen Zwecken (Bewilligung von 8000 Mk. jährlich aus städtischen Mitteln für ein sozialdemokratisches Arbeitersekretariat). Infolge dieses Beschlusses haben heute sämtliche bürgerlichen Stadtverordneten ihre Mandate niedergelegt; außerdem wollen ihnen Bürger, die bisher städtische Ämter bekleiden, in nächster Zeit folgen. Ferner haben die 4 auf der bürgerlichen Liste stehenden weiteren Stadtverordneten-Kandidaten sich verpflichtet, nicht in die Stadtverordnetenversammlung einzutreten, sondern die Wahl abzulehnen. Des weiteren wurde ein Beschuß angenommen, worin gegen die Wahl des 2. Bürgermeisters Dr. Schröder zum 1. Bürgermeister und gegen die Wahl des Parteisekretärs Kunze zum unbesoldeten Beigeordneten protestiert wird.

Kuhland. 27. Sept. In Hermsdorf tritt die Ruhr überaus heftig auf. Leider hat sie auch bereits ein Todesopfer gefordert: der 11-jährige Knabe, das einzige Kind seiner Eltern, ist der Krankheit erlegen.

Leipzig. 23. Sept. Ein auffeherregender Steuerhinterziehungsprozeß beschäftigte heute das Reichsgericht. Vom Landgericht Ebersfeld war am 15. August 1918 der Generaldirektor Anton Wels in Remscheid wegen Hinterziehung der Einkommensteuer und Verschwendung eines Teiles seines Vermögens nach dem Auslande zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und einer Geldstrafe von zusammen 1533 000 Mk. verurteilt worden. Auf die Revision des Angeklagten sowohl als der Nebenklägerin, der Regierung in Düsseldorf, hob das Reichsgericht heute das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht Ebersfeld zurück.

Leipzig. 23. Sept. Am Sonntag fiel der Direktor des Vergnügungsestablishments „Park Meusdorf“, Guthardt, einem Unfall zum Opfer. Ein Freund machte sich in seiner Gegenwart an einem Revolver zu schaffen. Plötzlich ging ein Schuß los und traf Guthardt in die Brust. Der Betroffene brach zusammen und war auf der Stelle tot. — Zu schweren Ausschreitungen gegen mehrere Landesjäger kam es gestern auf dem Leipziger Messtplatz. Zwei über den Messtplatz gehende Landesjäger wurden von der Menge mit allen möglichen Schimpfwörtern, wie „Noselumpen“, „Nostehunde“ benannt. Als sich die Jäger diese Schimpfreden verbat, wurden sie von der Menge angegriffen und konnten nur mit Hilfe von einem Schutzmann in der Nachhut in Sicherheit gebracht werden. Zwei andere Landesjäger, die sich ihrer Kameraden annahm, wurden von der aufgeregten Menge schwer mißhandelt und es wurde auch versucht, sie in die Kister zu werfen. Einer blieb blutend auf der Herbockung liegen, der andere wurde tatsächlich in den Fluß geworfen und vom Pöbel mit Steinen bedorfen. Erst weiteren hinzutommenden Landesjägers gelang es, die schwer Bedrohten zu befreien und auch den in die Kister gestützten Soldaten zu retten.

Bermischte Nachrichten.

• Weitere Einschränkung des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen hält das Reichswirtschaftsministerium wegen der Kohlennot für unabweislich. In Obersachsen wird für einige Zeit die nahezu völlige Einstellung des Personenverkehrs als notwendig angesehen. Bei einer starken Einschränkung des Personenverkehrs hofft man, nicht nur mehr Eisenbahnentlastung für den Güterverkehr herbeiführen zu können, sondern auch durch die Entlastung der Strecken, Hochzüge und Verstärkten, die durch Beschleunigung von Güterzügen mit Personenzuglokomotiven einen günstigen Einfluß auf den Abtransport der Kohle, insbesondere im ober-sächsischen Revier zu erreichen.

Zwangsquartierungen in Berlin. Infolge der immer mehr zunehmenden Wohnungsnot und des Aufkommens der Flüchtlinge nach Berlin hat sich der Magistrat von Berlin gezwungen gesehen, im Einklang mit den maßgebenden Stellen Zwangsquartierungen vorzunehmen. In erster Linie denkt man daran, Kurzwohnungen zu „erschaffen“, d. h. Wohnungen, in denen auf eine Person mehr als 2 Zimmer kommen. Besonders im neuen Berliner Westen dürften diese Einquartierungen vorgenommen werden.

Mit verteilten Rollen. Bei einem Bauer in Rambach in Bayern ließen sich Berufssammlerinnen ein Schwein schlachten. Mächtig erschienen Kontostaten, angeblich auf Anzeige des Nachbarn konfiszieren das Fleisch, nahmen die Sammlerinnen fest und notierten sich die Personalien des Bauern, von dem sie außerdem noch Geld verlangten. Darauf enthielten sich die 2 Soldaten mit den angeblich verhafteten Sammlerinnen. Jetzt ist nun der Bauer dahintergekommen, daß die 4 Personen zusammengehörten und er der Gestreifte ist.

Prügelstrafe für Preistreiber. Die tschechoslowakische Regierung hat beschloffen, gegen Warenschieber und Preistreiber nicht nur mit Geld- und Gefängnisstrafen vorzugehen, sondern solchen Volksausbeutern gegenüber auch die Prügelstrafe in Anwendung zu bringen.

• **Schülerrevolution wegen eines Lehrereifersmordes.** Der Revolutionsrat des Braunschweiger Lehrereifersmordes, Dr. Wilhelm Stumpf, machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Wie verlautet, soll die Tat damit in Verbindung stehen, daß Dr. Stumpf ein Gerichtsverfahren gegen ein anderes Mitglied des Lehrereifersmordes anstrebte. Bei einer Untersuchung der Angelegenheit durch den Provinzialratrat Gehelrat Marquardt soll Stumpf die Beweise für seine Anklagen schuldig geblieben sein. Die Schülerdärf, bei der Stumpf sehr beliebt war, geriet in hohe Erregung. Sie trug die Leiche Stumpfs ins Seminar und hielt bei ihm die Leinwand. Als die Leiche zur Bahn geschafft wurde und die Kirche des Glöckengläut verweigerte, ließen die Schüler die Glocken von Seminarrufen läuten. Die Schüler verlangen die Absetzung des Direktors und des von Stumpf angeklagten Lehrers und drohen mit Streik. Nach einer Besatzung soll Stumpf vor einiger Zeit sich politisch der Sozialdemokratie angeschlossen haben.

• **Waffenstreik in Gießen.** Arbeitervereine drangen in die Gießener Stadtverordnetenversammlung ein und antrugen sie, einen bereits gefassten Beschuß auf Beschaffung von Waffen zu Sicherheitsmaßnahmen für nichtig zu erklären. Daraufhin zog die gesamte Garnison unter Führung des Hauptmanns v. Elmhardt während einer Stadtverordnetenversammlung vor das Rathaus, ließen den Magistrat rufen und eine Erklärung verlesen, daß die Reichswehr die Aufgabe habe, Ruhe und Ordnung mit Unterstützung der Zivilbehörden aufrechtzuerhalten. Die Reichswehr erklärte, daß sie keineswegs Interesse an dem Ausbau der Sicherheitsverbände und deren Befähigung nehme, da sie erhaltungsgemäß Rufe während ihrer Abwesenheit mit dem Blute der Kameraden besägen müsse.

• **1420 Kilometer in 6 1/2 Stunden.** Ohne Zwischenlandung führte der schwedische Fliegerlieutenant Söderberg einen Flug von Halmstad in Südschweden bis Kapornada aus. Die 1420 Kilometer messende Strecke wurde in 6 1/2 Stunden bewältigt. Söderberg benutzte eine neue Flugmaschine der schwedischen Armee und erreichte eine Stundenleistung von durchschnittlich über 200 Kilometern.

• **Wertwürdige Preisunterstufungen für Obst.** Während in Berlin und anderen Orten noch immer Pfäumen der diesjährigen Ernte zu 1,50 Mark das Bünd verkauft werden, sind die gleichen Früchte in der Wals malenhaft für 20 Pfennig das Bünd zu haben. Weitere Preisermäßigung steht bevor, da das Angebot die Nachfrage weit übersteigt und die Ernte ist ausgeschlagen.

• **Zwei Millionen Hagarren und Hagarrenes Heeres.** Um den Abtransport der Hagarren aus England zu beschleunigen, hat die Admiralität zehn deutsche Dampfer geordert und stellt sie für den Verkehr zwischen englischen und deutschen Häfen bereit. Vermutlich fahren die ersten Dampfer im Laufe der nächsten Woche.

• **Liebesgaben aus der Schweiz für deutsche Soldaten.** Die Schweiz hat die Ausfuhr von 20 000 Liebesgabenpaketen zu je 5 Pfund für entlassene deutsche Wehrmänner genehmigt. Die ersten Bagen dieser Liebesgabenpakete sind in Singen eingetroffen und werden sich allmählich wiederholen.

• **Die Abrechnung der Notlage durch die Wiener Hausbesitzer** lautet zum Schluß. Da durch die Kohlennot die Straßenbahn zum Stillstand gekommen ist, haben die Kraftwagen- und übrigen Fuhrwerkseigenen die Bevölkerung aus, indem sie Hunderte von Kronen für jede Fahrt verlangen.

• **John Jahre lang wenig Zucker.** Keller, der Chefredakteur des „Blattes“, „Zucker“, das in englischer und spanischer Sprache erscheint, hat in einem Brief an den „New York Tribune“ erklärt, daß es zehn Jahre dauern wird, bis die Welt die Zuckerknappheit überwunden haben wird. Er empfiehlt, allen Zucker, welcher irgendwo in der Welt für Geld und gute Worte zu bekommen ist, zu rationieren. Die Produktion bleibt 5 000 000 Tonnen unter dem Verbrauch für 1919 und 10 000 000 Tonnen weniger, wie die Produktion sein würde, wenn kein Krieg gewesen wäre.

• **Erhöhung des Weltzuckerpreises.** Der spanische Rohzucker erklärt, daß am 1. Januar 1920 das Weltzuckerpreises von 25 auf 40 Centimes erhöht werde. Die Rohzuckerfirmen, die dem Weltzuckerpreis angedörten, sprachen sich mit großer Mehrheit für diese Erhöhung aus.

• **Amerikanische Goldkäufer für Deutschland?** Von den europäischen Vertretern eines der größten amerikanischen Verbände ist dem städtischen Wohnungsausschuß Berlin die Lieferung fertiger amerikanischer Goldkäufer angeboten worden. Die Amerikaner verpflichten sich, jeden Monat tausend Käufer zu liefern und zwar zum Preise von je 1500 Dollars, den Dollar zum Kurs von 1914 gerechnet. Um durch die Ausfuhr des Geldes die Wälu zu nicht weiter zu senken, will der amerikanische Verband sich weiterhin verpflichten, den für die Goldkäufer empfangenen Betrag zum Ankauf von Waren, namentlich von demselben Erzeugnissen innerhalb des Reiches zu verwenden. Direktor Dr. Raporte vom Wohnungsausschuß wird das Angebot den ausländischen Stellen unterbreiten.

Dunke Tages-Chronik.

Berlin. Aus Unvorsichtigkeit erlosch der 20jährige Kaiserlicher Bruno Lutz eine 21jährige Schwedenerin und erlosch sich dann selbst in der Verzweiflung.

Bamberg. Ein 19 Jahre alter Kaufmann Georg Wendt ist von hier mit 800 000 Mark unterirdischer Gelder durchgebrannt.

Remscheid. In Remscheid tritt die Ruhr in größerem Umfang auf. Etwa 90 Hektar sind bisher in die städtischen Krankenanstalten einstellt worden.

Anzeigen.

Wohnhaus
mit Geschäft od. Garten
kaut sofort. Anschriftliches
Angebot an **E. Niendorf,**
Wittenberg (Bez. Halle),
Gr. Friedrichstr. 128.

In Gister a. G.,
nahe des Bahnhofs, umfänge-
reicher neues, massives
Wohnhaus,
sehr geräumig, passend für
Sandwerker, mit schönem
Garten und einer Bankecke
zu verkaufen. Auskunft in
der Geschäftsstelle d. Bl.

Dienstmädchen,
ebslich, sauber und zuverlässig,
welches auch wessen kann, bei
gutem Lohn, guter Kost und
Behandlung zum 1. Oktober
oder später gesucht.
Hotel Goldener Anker.

Frauen
zum Kartoffelroden
im Akkord gesucht.
Niemitz, Gertrudshof.

Frauen
und **Kinder**
zum Kartoffelroden
bei hohem Lohn und Deputat
sofort gesucht.
Optm. Raben.

Suche für sofort erfahrendes
Mädchen
für Haushalt bei hohem Lohn.
Fran H. Lausch,
Jessen (Bez. Halle), Saloh.

Sobelbank
zu kaufen gesucht. Angebote
an die Geschäftsstelle d. Bl.

Piano-Stutzflügel
kauft (Preisangabe)
Dittmar, Berlin,
Gr. Frankfurterstrasse 44.

Knidisch
Weißrüben samen
Inkarnatkiee
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Morgen, Mittwoch
werden auf dem Hofe Fried-
hofstraße 6 in Annaburg
bei **Mähler**

Schöne Aepfel
und **Birnen**
verkauft. **C. Grenzias**
aus Bretlin.

Feinstes Thüringer
Musgewürz,
à Paket 50 Pfg., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Bourbon-Vanille
in besserer Qualität,
feinstes Kakaopulver,
Sultaninen,
ff. Milchobst
empfehlen
J. G. Hollmig's Sohn.

Jeden Freitag Vorm. von
8 1/2 bis 12 Uhr Ge-
scheide-Abnahme u. Dünge-
mittel-Ausgabe bei
Adolf Weicholt.

Schlage
jeden Dienstag und Freitag
Oel
gegen Schlagesein.
Schneider,
Delmühle Holzdorf.

Bestellungen auf
Week's
Frischhaltung
Kochsalz-Vorrat



Einrichtungen zur
Frischhaltung aller Nahrungsmittel
werden jederzeit gern ent-
gegengenommen.
J. G. Hollmig's Sohn.

Kolmann's lösliche
Wäschestärke,
à Paket 60 Pfg., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Blusenfragen
Tüllwesten
Untertaillen
empfehlen
A. Raschke.

Weissweine,
1917er Riesener und
1917er Gundersheimer
Goldberg, sind eingetroffen
und empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Sardellen,
Kräuter-, Bismark-,
Matjes- und
Salz-Heringe,
ff. Sauerfrant
empfehlen
J. G. Hollmig's Sohn.

Rollmops
aus ganzen Heringen mit
Gurkeneinlage, das Stück
zu 70 Pfg., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Fenster-
Vorsetzer
wieder eingetroffen.
Herrn. Steinbeiß.

Papier-Wäsche,
Kragen u. Vorhemden,
belle Weissen-Intonation,
empfehlen
H. Raschke.

Bei Hautjucken,
Plechte, Krätze, auch Weis-
geschwüre sofort schreiben.
Kostenfreie Auskunft.
Hugo Heinemann,
Hornhausen b. Döberitzleben.
Rindmarkt ermündet.

Jeden Freitag Vorm. von
8 1/2 bis 12 Uhr Ge-
scheide-Abnahme u. Dünge-
mittel-Ausgabe bei
Adolf Weicholt.

Von heute ab sind in meinen Schaufenstern
Neuheiten für Herbst und Winter
in
Damen-Mänteln,
Kinder-Mänteln,
Costümstoffen etc.
ausgestellt.
Farbige Damen-Mäntel
lang und halblang, aus guten, schweren Stoffen.
Schwarze Damen-Mäntel
in ganz hervorragend guten Tuch-Qualitäten.
Reinwollene
Keider- und Costümstoffe
in schwarz und farbig, 100-140 cm breit.
W. Hertel, Jessen.

Lüdecke & Sohn
Wittenberg (Bez. Halle)
empfehlen
Kinder-Kleider
in
Größe 45-100 cm
in
modernen Macharten und soliden Stoffen
- grosse Auswahl -
Kinder-Mäntel
in reizenden Neuheiten und grosser Auswahl
Kinderhüte
Mützen, Häubchen
stets neue Eingänge.

Kontobücher
in allen Stärken und Vinturen hält auf Lager
Hermann Steinbeiß, Buchbinder.

200 Mark Belohnung!
zahlen wir Demjenigen, der uns die Diebe, die
auf unserem Plan an der Lebenerstraße in grossen
Mengen Kartoffeln gestohlen haben, so nachweist,
dass gerichtliche Verurteilung erfolgen kann.
Heinlein & Feig.

Achtung für Spitzbuben!!
Auf meinem Försterplan und Brennenplan in
den Kartoffeln sind
scharfe Selbstschüsse und Zuhangeln
ausgelegt.
Gustav Krüger, Raundorf.

Cacao und
Chocolade
empfehlen
J. G. Fritzsche.

Die Gabe der
gewandten Unterhaltung
Mk 3,20. Unter Ton und feine
Stüte, Geschenkwert 5,50. Mod.
Zang-Lehrbuch 3,35. Bestimmung
der Schädlichkeit 3,35. Die
Rumt des Gefassens 6,40. Viehsch-
brieffsteller 3,20. Mod. Weg zur
Ehe 3,35. Jede Dame ihre Pri-
senin 3,10. Traumbuch 2,65.
Klavierschule 7,40. Violin-
schule 6,50. Zeichenschule 2,-. Schön-
schreibschule 4,-. Penale und
Geschäftsbriefsteller 5,50. Rechts-
schreibung „Duden“ 6,50. Auf-
fahrschule 5,75. Fremdwörter-
buch 5,75. Richtig Deutsch 5,75.
Englisch 5,75. Französisch 5,75.
Italienisch 5,75. Böhmisch 5,75.
Unarisch 5,75. Polnisch 5,75.
Russisch 5,75. Spanisch 5,75.
Buchführung 5,75. Handelskor-
respondenz 5,75. Kontor-Praxis
5,75. Bankwesen 5,75. Rechts-
formularbuch 5,75. Reklame-Lehr-
buch 5,75. Handbuch für Kauf-
leute 15,-. 1000 dem. techn.
Wörter zu Handelsartikeln 6,-.
Gartenbuch 5,75. Schlipf's preis-
gekröntes Lehrbuch der Landwirt-
schaft 13,95. Gegen Nachfrage.
L. Schwarz & Co., Berlin
A. D. 14, Annenstr. 24.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung
freudlichst dargebrachten Geschenke, Blum-
menspenden und sonstigen Aufmerksamkeiten
sagen wir hierdurch, zugleich im Namen
unserer Eltern, unseren
herzlichsten Dank.
Ewald Dämmich und Frau
Frieda geb. Helm.
Annaburg, 29. Septbr. 1919.

Wegen unvorherge-
sehener Umstände wer-
den unsere Geschäfte
wie bisher weiter ge-
föhrt.
H. Füllner.

Bei Schlaflosigkeit
gegen alle Neurosen des Zirku-
lations- u. Zentralnervensystems,
besonders bei nervöser Ueberreiz-
theit durch Berufsarbeit, epilepti-
schen Krämpfen, Hysterie, nervö-
sen Herzklappen, Neurasthenie, Neu-
ralgie nehme man als vollstän-
dig unschädliches, promptwirken-
des Mittel
Wig Brombädion - Elzier
Preis Mk 4,- die Flasche.
Verfasser: Grüne Apotheke
Erfurt 322.

Eintrittsblocks
sind wieder vorrätig.
Herrn. Steinbeiß.

Schmidt's
Zahn-Praxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechstunden:
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahn-
ziehen mit Betäubung,
Plombieren holter Zähne.
Behandlung für die Landkranken-
kassen Torgau.

Bürger-
Schützen-
Verein.
Donnerstag d. 2. Oktober
abends 8 Uhr
Ordentliche General-
Versammlung
bei Herrn Kamerad Dämmichen.
Der wichtigen Tagesord-
nung wegen ist das Erscheinen
aller Mitglieder erwünscht.
Der Vorstand.

Donnerstag abends 8 1/2 Uhr
im „Siegestrang“
Versammlung.
Pünktliches und zahlreiches Er-
scheinen erforderlich.
Der Vorstand.

Freitag den 3. Oktober
abends 8 Uhr
findet im kleinen Saale des
Goldenen Ring ein
Evangelisations-
Vortrag
des Herrn **Dmitz-Wittenberg**
statt. Jedermann ist eingela-
den und herzlich willkommen.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Stellamenterteile 50 Pf. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7.50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Druck- und Anschlag Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Tel. 348.

Nr. 77.

Mittwoch, den 1. Oktober 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R.G.Bl. S. 738) des Herrn Ernährungsministers vom 1. Septbr. 1919 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angedeutet.

§ 1. Die im Kreis Torgau im Jahre 1919 erzeugten Kartoffeln werden für den Kommunalverband beschlagnahmt. Eine Ausfuhr derselben ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren Vorräten:

1. Zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Wirtschaftsangehörigen einschl. des Gefolges, sowie Naturalberechtigter, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Arbeiter, die, ohne zu den vorgenannten Personen zu gehören, in Selbstverforgerbetrieben tätig sind, gelten für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses als Selbstverfoger, besgl. ihre Angehörigen, soweit sie mit ihnen im gleichen Hausfall leben und nicht in anderen Betrieben arbeiten) für den Tag und Kopf 1 1/2 Pfund auf die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920 verwenden.

2. Das zur nächstjährigen Bestellung benötigte Saatgut in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Kartoffelbaufläche 1920 zurückzubehalten.

3. Zur Viehfütterung diejenigen Kartoffeln verwenden, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichen.

4. Saatkartoffeln an Kommunalverband, landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder an solche Personen abgeben, die sie selbst als Ausaat verwenden wollen.

5. Speisekartoffeln an Gemeinden, an Händler zum Weiterverkauf oder an Verbraucher im Kreise Torgau gegen Kartoffelkarten oder Bezugscheine abgeben.

6. Diesen Unternahmer landw. Betriebe in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als ein Drittel des Brennrechts bei einem Verbrauch von 18 Zentner Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohols entspricht. Das Gleiche gilt für Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von deren Mitgliedern gebauten Kartoffeln. Solange bis der Kommunalverband über die beschlagnahmten Kartoffeln verfügt, sind dieselben sicherzustellen.

§ 2. Die Kartoffelarten gelten für 4 Wochen und berechtigen zur Entnahme von 9 Pfund pro Kopf und Woche für die ersten dreieinhalb Monate und 7 Pfund pro Kopf und Woche für die übrige Zeit; darüber hinaus ist ein weiteres Pfund je Kopf und Woche als Ausgleich für die entfallenden Verluste durch Fäulnis und Schwund in Ansatz gebracht.

§ 3. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das erste Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelkarte beziehen.

An Personen, welche über geeignete Aufbewahrungsräume verfügen, kann die Ortsbehörde auf Antrag Bezugscheine zum Bezug von Kartoffeln auf einen längeren Zeitraum als auf 4 Wochen abgeben.

Die Kartoffelarten und Bezugscheine sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ersatz nicht geleistet wird.

§ 4. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer die Kartoffelkarte zu übergeben, ohne vorher die Abzählung abzutreten. Der Verkäufer hat für verkauften Kartoffeln die entsprechenden Marken abzutrennen und die Kartoffelkarte dem Käufer zurückzugeben.

Abzählung, die anderweitig von der Kartoffelkarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist verboten, sie zu verwenden und zu belästern.

§ 5. Händler, welche Kartoffeln an Verkäufer abgeben, haben abzugeben von den Vorchriften in § 4 folgende Buch zu führen über

1. ihren Kartoffelbestand zu Beginn jeder Woche,

2. den Zugang an Kartoffeln und

3. über den Abgang (Verlauf) von Kartoffeln im Laufe einer jeden Woche.

Die Bücher sind dem Beauftragten des Kreisamtschiffes auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Auch ist jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 6. Für Kliniken, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten kann die Ortsbehörde nach Maßgabe des Bedarfs Kartoffelbezugscheine ausstellen.

Auf den Bezugscheinen (Abf. 1 und § 3 Abf. 2) hat der Verkäufer an der dafür vorgesehenen Stelle die abgegebene Menge Kartoffeln unter Befügung seines Namens oder seiner Firma und genauer Angabe des Abgabetales mit Tinte oder Tintenstift einzutragen.

§ 7. Saatkartoffeln dürfen aus dem Kreise nur ausgeführt werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 30. November d. Js. schriftlich abgeschlossenen Vertrages erfolgt, welcher der Genehmigung des Kreisamtschiffes bedarf. Bei Nachsuchung der Genehmigung, die spätestens bis zum 10. Dezember d. Js. beantragt sein muß, ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Ausaat verwendet werden sollen bezubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbes erforderlich ist.

§ 8. Ueber die Menge der in Brennereien oder Trockneren zur Verarbeitung kommender Kartoffeln ist ein Nachweis der Kreisortstelle in Torgau, Güterbahnhofstraße 11, als Beleg für die Ablieferungsschuldigkeit des Erzeugers einzureichen.

§ 9. Ueber Kartoffeln, welche von den Erzeugern zu Saatweiden, zu Speiseweiden an Gemeinden, Händler oder gegen Bezugscheine veräußert sind, hat sich der Erzeuger Quittung erteilen zu lassen und diese als Beleg für seine Ablieferungsschuldigkeit alsbald an die Kreisortstelle in Torgau einzureichen.

An diese Stelle sind auch die Abschnitte der Kartoffelkarten allwöchentlich in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, einzureichen.

§ 10. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen getauften Kartoffeln dürfen nur zur menschlichen Ernährung

Sowohl auf dem Kreisamtschiff als auch auf dem Kreisamt in Torgau

§ 11. vorstehenden

§ 12. Verordnung der Landesernährungsminister, dieser

§ 13. führung der 3 der Verord werden für

§ 14. Dezember 1919

§ 15. bis 31. De

§ 16. Zentner Kar

§ 17. in Höhe vo

§ 18. zur Verlaß

§ 19. rechnung (

§ 20. auch bei R

§ 21. Anlegestell

Bei Lieferung unentgeltlicher Kartoffeln mit einer Ermäßigung des Erzeugerhöchstpreises von 50 Pfennig pro Zentner ein.

§ 13. Wer den Anordnungen der Landeszentralbehörde, des Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherstellung und Lieferung der sichergestellten Kartoffelmengen zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Bestrafung nach § 18 Nr. 2 der Verordnung über die Kartoffelver-

orgung eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 4, 5, 7 werden nach § 18 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung bestraft.

Torgau, den 18. September 1919.

Namens des Kreisamtschiffes.

Der Vorsitzende: Gerke.

Kohlenmeldefarten.

Kohlenmeldefarten sind eingegangen. Der Preis beträgt 0,40 Mk. für einen Bloß und 0,10 Mk. für eine Einzelmeldefarte.

Zulassung erfolgt nur gegen vorherige Einfindung des Betrages.

Torgau, den 25. September 1919.

Kreisamtschiffstelle. Gerke.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche ein leihweise betriebenes Sautler- oder Wandergewerbe im nächsten Jahre fortsetzen bezw. im Kalenderjahre 1920 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies bis spätestens 8. Oktober d. Js. bei uns anzuzeigen, damit der Wandergewerbebehörden für 1920 rechtzeitig erteilt werden kann.

Ein unaufgezeichnetes Lichtbild (Photographie) ist dabei vorzulegen.

Annaburg, den 29. September 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Dieses ist die Anfahrt von 50 cbm Kies zu vergeben. Gest. schriftliche Angebote wollen bis zum 8. Oktober d. Js. bei uns eingereicht werden.

Annaburg, den 29. September 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Post- und Fleischkarten erfolgt am Donnerstag den 2. Oktober in der üblichen Reihenfolge.

Der festgesetzte Termin ist genau innezuhalten.

Annaburg, den 30. September 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Neue Vergewaltigungsabsichten gegen Deutschland.

Der Friedensauschuß der französischen Kammer wird den Beschlüssen des Abgeordneten Andre Lefevre beraten, der lautet: „Die Kammer erucht die Regierung, Verhandlungen mit den Signatarmächten des Vertrags von Versailles einzuleiten, um einen Zusatz zum Friedensvertrag anzunehmen, der die Entwaffnung Deutschlands und seiner Verbündeten effektiv mache und das Verbot gewisser Kriegs-Industrien und durch jede neuem die erscheinende Maßnahme.“

Der Fünferat der Entente beschäftigt sich mit einer Note des Marichalls Foch des Inhalts, daß am Ende jedes Quartals durch die interalliierte Kontroll-Kommission der Effektivbestand des deutschen Heeres für das nächste Quartal festgesetzt werden soll.

Die deutschen Truppen im Baltenslande.

Ein Teil der deutschen Truppen im Baltenslande weigert sich hartnäckig, nach Deutschland zurückzukehren, und fügt sich auf die ihnen feierlich gegebenen Versprechen der baltischen Länder. Zur Regelung der Angelegenheit soll eine gemischte deutsch-interalliierte Kommission an Ort und Stelle einreifen. Die schon früher angebrochene Sperrung der Löhne für diejenigen Truppenteile, die die Rückkehr

